

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 24.05.2011, Nr. 11/2011

---

---

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Stadt Löhne

064 6. Änderungssatzung vom 24.05.2011 zur Hauptsatzung der Stadt Löhne vom 20. September 2001

Seite 1

---

---

#### Bekanntmachungen der Stadt Löhne

**064**

#### **6. Änderungssatzung vom 24.05.2011 zur Hauptsatzung der Stadt Löhne vom 20. September 2001**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 04.05.2011 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

1.) In § 15 „Öffentliche Bekanntmachungen“ werden die Worte „Amtlichen Kreisblatt – Kreisblatt für den Kreis Herford“ ersetzt durch die Worte „Amtlichen Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford“.

#### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Bestätigung

Erlass der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Löhne vom 23.05.2011

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung

Hiermit bestätige ich, dass der Wortlaut der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Löhne mit dem Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 04.05.2011 übereinstimmt und bei der Vorbereitung der Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. August 2009 (GV. NRW. S. 442), verfahren worden ist.

Löhne, den 19.05.2011

gez.  
Heinz-Dieter Held  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Löhne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, den 20.05.2011

gez.  
Heinz-Dieter Held  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 06.06.2011 und der 28.06.2011.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.